



Beschlussvorlage Nr.:	132/2022	Datum:	18.08.2022
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	x Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	Info
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	x Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	25.08.2022
6	x Hauptausschuss	06.09.2022
7	x Stadtvertretung	08.09.2022

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Finanzierung von Beschaffungsmaßnahmen der FF Schwentental;
hier: a.) Notstromaggregat
b.) Drehleiter

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Ende des letzten Jahres wurde der Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr Schwentental und der Beschaffung eines Notstromaggregates, insbesondere für die Versorgung des Gerätehauses in der Bahnhofstraße bei Stromausfall, zugestimmt. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Zur Drehleiter (einstimmig zugestimmt):

Der Ersatzbeschaffung einer aufgrund der Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Plön geförderten Drehleiter für die Feuerwehr der Stadt Schwentental wird zugestimmt. Für die Beschaffung ist ein Betrag in Höhe von 650.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen. Die für die Beschaffung bereitgestellten Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen. Mit der Ausschreibung des Fahrzeugs ist ein externer Dienstleister zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Ausschreibung der Maßnahme einen Antrag auf Förderung beim Kreis Plön zu stellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die alte Drehleiter zum Kauf anzubieten.

Zum Notstromaggregat (mehrheitlich zugestimmt):

Der Beschaffung eines Notstromaggregates in einer Größe von 50 KVA einschließlich des Lichtmastes wird zugestimmt.

Gemäß den Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Plön ist eine Förderung für die Beschaffung des mobilen Aggregates zu beantragen.

Nach den Beschlüssen durch die Stadtvertretung Ende des letzten Jahres wurden die voraussichtlichen Kosten, die sich aus den bis dato vorliegenden Angeboten ergeben haben, in den Haushalt 2022 aufgenommen und damit begonnen, die Beschaffung des Aggregates sowie der Drehleiter einzuleiten.

Die Anforderungen an ein Notstromaggregat, dass die Versorgung des Feuerwehrgerätehauses leisten soll, wurden in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und mit der Feuerwehr abgestimmt. Dabei fanden auch Berücksichtigung die bislang in der Vergangenheit eingeholten Angebote. Angefragt wurde entsprechend der Beschlusslage ein 50 KVA-Aggregat mit Lichtmast. Es wurden insgesamt 5 Firmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Bislang sind 2 Angebote eingegangen, eine Firma hat mitgeteilt, kein Angebot abgeben zu wollen und 2 Firmen haben bislang nicht gemeldet. Beide Angebote liegen weit über dem Betrag, der im Haushalt 2022 veranschlagt wurde. Zur Verfügung für das Notstromaggregat stehen insgesamt 75.000 €, die bislang vorliegenden Angebote belaufen sich auf rund 106.000 € (für ein 55 KWA-Gerät) und 114.000 € (für ein 60 KWA-Gerät).

Für die Beschaffung der Drehleiter wurde ein externer Dienstleister, die Fa. Sofah, beauftragt. Die Fa. Sofah hat gemeinsam mit der Feuerwehr ein Leistungsverzeichnis erstellt, das sich in der Abstimmung befindet. Haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen derzeit 650.000 €.

Der Dienstleister hat die Verwaltung über folgendes informiert:

Vor kurzem wurde durch die Fa. Sofah eine nahezu identische Drehleiter für die Gemeinde Büsum beschafft. Das Ausschreibungsergebnis lautet 791.000 € (!). Auf Nachfrage bei dem Anbieter wird eine Drehleiter mit einem identischen Leistungsverzeichnis im September dieses Jahre voraussichtlich nicht unter 800.000 € angeboten. Es ist eher sogar mit einem Angebot bis zu 850.000 € zu rechnen.

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Ausschreibung des Neufahrzeugs ein Vorführfahrzeug über ein Nebenangebot anbieten zu lassen. Bei diesen Rahmenbedingungen wird ein Vorführfahrzeug, wenn derzeit eines auf dem Markt ist, kaum günstiger sein, zumal eine derartige Leiter alle möglichen technischen Einrichtungen an Bord hat.

Ein Gebrauchtfahrzeug bis 4 Jahre alt, das auf dem neuesten technischen Stand ist und noch nicht gefördert wurde, dürfte ebenfalls kaum zu beschaffen sein, da (Berufs-) Feuerwehren bei diesen Rahmenbedingungen ihre Fahrzeuge nicht verkaufen, sondern z.B. als Reservefahrzeuge weiter nutzen werden.

Im Rahmen einer Ausschreibung ist ein Angebot dann anzunehmen, wenn es wirtschaftlich, d.h., z.B. nicht überteuert ist. Durch die aktuellen Preissteigerungen ist ein wirtschaftliches Angebot jetzt anders zu bewerten, wie noch vor einem halben Jahr. So wäre derzeit ein Angebot über rund 800.000 € oder darüber u.U. als wirtschaftlich einzustufen und zwingend anzunehmen. Aufgrund der Kostenentwicklung hat die Verwaltung deshalb die Beschaffungsmaßnahmen zunächst gestoppt.

Momentan ist nicht abzusehen, wie sich die Preisentwicklung für Feuerwehrfahrzeuge in den kommenden Jahren gestalten wird. Dies gilt sowohl für Neufahrzeuge als auch für den Gebrauchtwagenmarkt. Die Verwaltung hat aus den bisherigen Beratungen aber mitgenommen, dass die Förderung der Beschaffungsmaßnahmen eine wichtige Rolle einnimmt.

Bei Notstromaggregaten spielt die Förderung zwar eher eine untergeordnete Rolle, da die Anschaffung aktuell lediglich mit 2.500 € gefördert wird. Bei Fahrzeugen allerdings ist die Förderung ein erheblicher Bestandteil der Finanzierung. Wie aber bereits im Rahmen der Beratungen in 2021 beschrieben, kommt aufgrund der derzeitigen Richtlinien eine Förderung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer nur in Betracht für neue Fahrzeuge sowie für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 48 Monaten, wenn sie neuwertig, voll überholt und technisch auf dem neuesten Stand sind und noch nicht anderweitig gefördert wurden. Zudem sind die vergaberechtlichen Vorgaben (bei den in Rede stehenden Summen eine Ausschreibung) einzuhalten.

Die Förderhöhe für kreisangehörige Gemeinden ohne Schlüsselzuweisungen beträgt 35 % der förderfähigen Kosten. Kommunen, die Schlüsselzuweisungen erhalten, derzeit für Schwentinental der Fall, werden mit 40 % gefördert. Sofern ein externer Dienstleister eingeschaltet wird, werden sogar bis zu 45 % der förderfähigen Kosten erstattet. Der Höchstbetrag für Drehleitern liegt derzeit bei 500.000 €, die Höhe der Förderung würde daher bis zu 225.000 betragen können.

Die Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein befinden sich derzeit zwar in der Überarbeitung, größere Änderungen werden aber nicht erwartet, so dass aktuell davon ausgegangen wird, dass das oben Gesagte weiterhin Bestand haben wird.

Die Beschaffung des Aggregates und des Fahrzeugs wird aus Sicht der Verwaltung weiterhin für dringend erforderlich gehalten.

3. Lösungsvorschlag:

Vorgeschlagen wird, die fehlenden finanziellen Mittel bereit zu stellen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Mehrbedarf für das Notstromaggregat beträgt derzeit rund 35.000 €. Der für die Drehleiter kann zurzeit nicht sicher beziffert werden, wird aber aufgrund der Erfahrungen des externen Dienstleisters bei der von ihm durchgeführten aktuellen Ausschreibung bei mindestens 150.000 € liegen.

5. Beschlussempfehlung:

Die aktuelle Preisentwicklung bei der Beschaffung des Notstromaggregates und der Drehleiter werden zur Kenntnis genommen.

Die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel für das Notstromaggregat in Höhe von 35.000 € und die für die Drehleiter in Höhe von aktuell 150.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffungsmaßnahmen weiter zu führen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

